PA alle HH

STADT LÜTZEN Amtsblatt

Freitag, den 7. August 2026
Jahrgang 16 I Nr. 8

Aus dem Inhalt

Ver- und Entsorgung 2

Amtliche Bekanntmachungen 3

Mitteilungen der Stadtverwaltung 10

Veranstaltungskalender 13

Aus den Ortschaften 14

Geburtstagsgrüße und Jubiläen 19

Kirchliche Nachrichten 19

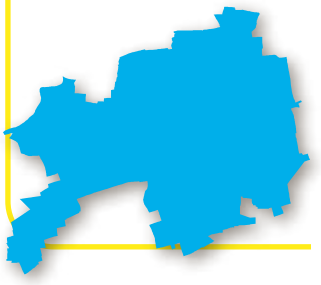

Stadtverwaltung

Kontakt

Stadt Lützen
Markt 1, 06686 Lützen
034444 3150
034444 31588 (Fax)
rathaus@stadt-luetzen.de
www.stadt-luetzen.de

Alle weiteren Telefonnummern und Zuständigkeiten finden Sie auf unserer Website unter:
www.stadt-luetzen.de/de/organigramm.html.

Öffnungszeiten

Montag	9:00-12:00 Uhr
Dienstag	9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr
Freitag	9:00-11:00 Uhr

Für das Standes- und Einwohnermeldeamt ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig.
Unsere Online Terminvergabe finden Sie unter
www.stadt-luetzen.de/de/onlinetermin.html.

Ver- und Entsorgung

Strom

enviaM
Mitteldeutsche Energie AG
Chemnitztalstraße 13
09095 Chemnitz
service@enviam.de
www.enviam.de
0800 305070 (24 h Störungshotline)
0800 2040506 (Privatkunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr)
0800 0522222 (Geschäftskunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr)

Mitnetz
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Industriestraße 10
06184 Kabelsketal
info@mitnetz-strom.de
www.mitnetz-strom.de
0800 2884400 (Störungshotline - Mo.- Fr. 7-20 Uhr, Sa 9-16 Uhr)
0800 2040506 (Privatkunden)
0800 0522222 (Geschäftskunden)
034605 291000 (Photovoltaik Betreuungsleitung, Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

Wasser & Abwasser

ZWA Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg
Thomas-Müntzer-Str. 11
06231 Bad Dürrenberg
info@zwa-badduerrenberg.de • www.zwa-badduerrenberg.de
03462 54250 (Zentrale)
Störungsnummer (außerhalb der Öffnungszeiten) 0163 5425020
Zuständig für die **Trinkwasserversorgung** in den Ortsteilen: Lützen, Meuchen, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Kaja, Röcken, Schweßwitz, Michlitz, Bothfeld, Poserna, Starsiedel, Kölzen, Sössen, Gostau, Stößwitz und für die **Abwasserbeseitigung** der Stadt Lützen sowie Söhesten

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
Niederlassung Saale–Weiße Elster
Bahnhofstraße 13
06217 Merseburg
team@kundenservice.midewa.de • www.midewa.de
0800 0010229 (Störungshotline)
Zuständig für die **Trinkwasserversorgung** in den Ortsteilen: Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Pörsten, Muschwitz, Söhesten, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz

Gasversorgung & Fernwärme

MITGAS
Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH
Chemnitztalstraße 13
09095 Chemnitz
service@mitgas.de • www.mitgas.de
0800 2200922 (24 h Störungshotline)
0800 2660660 (Privatkunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr)
0800 1009413 (Geschäftskunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

Stadtwerke Weißenfels GmbH
Südring 120
06667 Weißenfels
Stadtwerke@stadtwerke-wsf.de • www.stadtwerke-wsf.de
03443 2873701 (24 h Störungshotline Privatkunden)
03443 2873701 (24 h Störungshotline Geschäftskunden)
Zuständig für Gas in Zorbau

G+E GETEC Holding GmbH
Albert-Vater-Straße 50
39108 Magdeburg
kundenservice.immo@getec.de • www.getec-energyservices.com
0800 100 43 44 (Störungen und Zentraler Service)
Zuständig für Fernwärme in Zorbau

UDI Biogas Pörsten GmbH & Co. KG
Frankenstraße 148
90461 Nürnberg
bioenergie@udi.de • www.udi.de
0911 56908614
Zuständig für Gas in Pörsten

PRIMAGAS Energie GmbH & Co.KG
Luisenstraße 113
47799 Krefeld
info@primagas.de • www.primagas.de
02151 - 85 23 33 (Technischer Notdienst)
Zuständig für Gas in Starsiedel

Abfälle

AW-SAS AöR Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR Görschen
Südring 8
06618 Mertendorf
info@awsas.de • www.awsas.de
034445 2230

Sperrmüll und Elektroschrott für private Haushalte kann ab sofort online unter www.awsas.de/spermüll-auf-abruf.html angemeldet werden und nach wie vor telefonisch unter 034445 22341

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Lützen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Stadt Lützen die folgende, vom Stadtrat der Stadt Lützen in der Sitzung am 30.06.2026 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lützen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 57.031.200 EUR
   b) Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 58.098.300 EUR
   c) Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   d) Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
2. im Finanzplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 55.555.600 EUR
   b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 32.568.700 EUR
   c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 10.675.800 EUR
   d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 8.367.800 EUR
   e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.753.300 EUR
   f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 345.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **1.753.500 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf **2.760.900 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf **6.000.000 EUR**
festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf: 300 v. H.
1.2 für die Nichtwohngrundstücke (Grundsteuer B) auf: 740 v. H.
1.3 für die Wohngrundstücke (Grundsteuer B) auf: 330 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 240 v. H.

Lützen, den 01.07.2026

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan wurde von der Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 24.07.2026 unter der Erteilung folgender Anordnungen genehmigt:

1. Der Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 1.753.500 € wird gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA vollumfänglich genehmigt.
   a) Der Gesamtbetrag der Kreditgenehmigung wird mit der Auflage gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG verbunden, dass dieser i. H. v. 94.900 € nur in Anspruch genommen werden darf, wenn sich hierfür ein tatsächlicher Finanzierungsbedarf ergibt. Der Finanzierungsbedarf ist der Kommunlaufsichtsbehörde vor Verwendung des benannten Anteils nachzuweisen.
   b) Die Genehmigung wird gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG i.H.v. 200.000 € mit der Auflage versehen, dass vor Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze für die Maßnahme „Ausbau von Radwegen nach Radwegekonzept“ die Nachweise zur sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit erbracht werden.
2. Anordnung einer Haushaltssperre für investive Maßnahmen in Höhe von 293.000 €
3. Der Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 2.760.900 € ist i. H. v. 2.158.500 genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wird gemäß § 107 Abs. 4 KVG vollumfänglich erteilt.
4. Gemäß § 147 KVG LSA i V. m. § 27 KomHVO wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe der Tilgungsleistungen von 345.500 € im konsumtiven Bereich auszusprechen ist.
5. Gemäß § 147 KVG LSA i V. m. § 27 KomHVO wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 500.000 € für zahlungswirksame Aufwendungen auszusprechen ist.

Lützen, den 27.07.2026

Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 11. September 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Mittwoch, der 26. August 2026
Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 2. September 2026, 9.00 Uhr

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger und Einwohner der Stadt Lützen

Satzungsform	Aktenzeichen	Beschlussfassung	Amtl. Bekanntmachung	Inkrafttreten
Neufassung	102023	28.01.2020	Amtsblatt 14.02.2020	01.01.2020
1. Änderung	102023	25.07.2023	Amtsblatt 11.08.2023	01.07.2023
2. Änderung	102023	27.05.2025	13.06.2025	01.01.2025
3. Änderung	102023	30.06.2026	07.08.2026	01.01.2025

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) und der Kommunal-Entschädigungsverordnung (Kom-EVO) hat der Stadtrat der Stadt Lützen in seiner Sitzung am 30.06.2026 folgende Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene beschlossen:

Artikel I

Der § 9 Abs. 2 wird ergänzt:
(k) Dienstbeteiligung Aus-/ Weiterbildung
Aktive Einsatzkräfte erhalten bei einer nachgewiesenen Teilnahme von jährlich mindestens 40 Stunden Fort- und Ausbildungsdienst: 150,00 EURO

Artikel II

Diese Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung tritt rückwirkend zum
01.01.2025 in Kraft.

Lützen, den 30.06.2026

Kother
Bürgermeister

Landtagswahl am 06.09.2026

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

am 06.09.2026

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Lützen
werden in der Zeit vom 17.08.2026 bis **21.08.2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten
am Montag, dem 17.08.2026, von 9:00 bis 12:00 Uhr,
am Dienstag, dem 18.08.2026, von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13.00 bis 18:00 Uhr,
(Mittwoch, den 19.08.2026, sind das Rathaus und das Bürgerbüro geschlossen).
am Donnerstag, dem 20.08.2026, von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15.30 Uhr,
am Freitag, dem 21.08.2026, von 9:00 bis 11:00 Uhr
im Bürgerbüro der Stadt **Lützen, Markt 7, 06686 Lützen, Zimmer 02** für Wahlberechtigte bereitgehalten. Das Bürgerbüro ist barrierefrei zugänglich.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. (17.08.2026) bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 21.08.2026 bis 11:00 Uhr bei der Stadt Lützen, Markt 7, 06686 Lützen, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann im Bürgerbüro der Stadt Lützen, Markt 7, 06686 Lützen, Zimmer 02, schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16.08.2026 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 39 Weißenfels durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   a) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter und
   b) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
      aa) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) (bis zum 16.08.2026) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum 21.08.2026) versäumt hat,
      bb) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
      cc) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Lützen gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 04.09.2026, 15:00 Uhr, im Bürgerbüro der Stadt Lützen mündlich oder schriftlich beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Doppelbuchstaben aa bis cc angegeben Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   b) einen amtlichen weißlichen Stimmzettelumschlag,
   c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
   d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtige Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Lützen vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.
   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lützen, den 10.07.2026

Roßmann
Sachbearbeiter

Stadt Lützen
Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 06.09.2026**, findet in Sachsen-Anhalt die
   Wahl zum neunten Landtag von Sachsen-Anhalt
   statt.
   Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Lützen ist in folgende 18 Wahlbezirke eingeteilt:

1-	Lützen 1	Feuerwehrhaus Lützen, Großer Schulungsraum Promenade 4 06686 Lützen
2-	Lützen 2	Feuerwehrhaus Lützen, Kleiner Schulungsraum Promenade 4 06686 Lützen
3-	Lützen 3	Erweiterungsbau der Freien Gesamtschule Gustav-Adolf Pestalozzistraße 4C 06686 Lützen
4-	Meuchen	Dorfgemeinschaftshaus Meuchen, Meuchen Clara-Zetkin-Straße 21A 06686 Lützen
5-	Röcken	Dorfgemeinschaftshaus Röcken, Röcken Teichstraße 26A 06686 Lützen
6-	Großgörschen	Feuerwehrhaus Großgörschen, Großgörschen, Scharnhorststraße 4 06686 Lützen
7-	Starsiedel	Feuerwehrhaus Starsiedel, Starsiedel Gostauer Str. 4A 06686 Lützen
8-	Rippach	Grundschule Rippach Großgöhren Schulstraße 10 06686 Lützen
9-	Pörsten	Feuerwehrhaus Pörsten, Pörsten Wiesengasse 1 06686 Lützen
10-	Poserna	Feuerwehrhaus Poserna, Poserna Dorfstraße 14A 06686 Lützen
11-	Göthewitz	Feuerwehrhaus Grunautal, Göthewitz, Gutsweg 1 06686 Lützen
12-	Kreischau	Raum des Heimatvereins, Kreischau Platz des 21. September 31 06686 Lützen
13-	Muschwitz	Dorfgemeinschaftshaus Muschwitz, Muschwitz Safranberg 120 06686 Lützen
14-	Tornau	Dorfgemeinschaftshaus Tornau, Tornau Domsener Straße 24 06686 Lützen
15-	Dehlitz	Vereinshaus Lösau, Lösau Alte Provinzialstraße 5 06686 Lützen
16-	Sössen	Bauhof Sössen, Sössen, Stößwitzer Straße 5, 06686 Lützen
17-	Zorbau	Scheune Zorbau, Zorbau, Straße der Freundschaft 17B, 06686 Lützen
18-	Nellschütz	Sportlerheim Nellschütz Nellschütz 28 06686 Lützen

   Die Stadt Lützen ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **16.08.2026** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **14:00** Uhr im Erweiterungsbau der Freien Gesamtschule Gustav-Adolf, Pestalozzistraße 4C, 06686 Lützen zusammen. Die Auszählung der Stimmen erfolgt ab 18:00 Uhr. Innerhalb des Gebäudes werden die jeweiligen Räumlichkeiten, in denen die Briefwahlvorstände tätig werden, durch Aushang bekanntgegeben. Es wird auch darauf hingewiesen, welcher Briefwahlvorstand die Wahlbriefe aus welchem Wahlbezirk auszählt.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
   Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis, Pass oder ein sonstiges amtliches Lichtbilddokument bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
   Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern vorhanden, auch ihrer satzungsgemäßen Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung und
   b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern vorhanden, auch ihre satzungsgemäße Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
5. Der Wahlberechtigte gibt
   a) die Erststimme in der Weise ab,
   dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
   b) Die Zweitstimme in der Weise,
   dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.
   Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung vom Umstehenden nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettel-umschlag sowie einen amtlichen Wahlbrief-umschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbrief-umschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.
8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Willensentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Willensentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Willensentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lützen, den 10.07.2026

Roßmann
Sachbearbeiter

Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Poserna

Öffentliche Bekanntmachung der Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses

Auf der Grundlage des § 4 Abs.2 und Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) i. V.m. § 10 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) mache ich hiermit die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses bekannt.

Vorsitzender Herr Marcus Roßmann Gemeindewahlleiter	Stellvertreterin Frau Annett Lippold Stellvertreterin des Gemeindewahlleiters
Beisitzerin Frau Andrea Sausner	Stellvertreterin Frau Nicole Schreier
Beisitzerin Frau Simone Starke	Stellvertreter Frau Doreen Reimann
Beisitzerin Frau Tatjana Zausch	Stellvertreter Herr Christoph Ranft
Beisitzer Herr Steve Kähler	Stellvertreterin Frau Susanne Igel

Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses haben ihren Dienstsitz im Rathaus Lützen, Markt 1, 06686 Lützen.
Etwaige personellen Änderungen werden fortlaufend bekannt gemacht.

Lützen, den 10.07.2026

Roßmann
Gemeindewahlleiter

Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Poserna

Öffentliche Bekanntmachung zu Sitzungen des Gemeindewahlausschusses

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) i. V.m. § 28 Abs. 5 und § 39 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) mache ich hiermit die öffentlichen Sitzungen des Gemeindewahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge und zur Feststellung der amtlichen Wahlergebnisse öffentlich bekannt:

I. Die Zulassung der Wahlvorschläge erfolgt am
Mittwoch, den 02.09.2026, 08:00 Uhr, im Rathaus Lützen, Sitzungssaal, Markt 1, 06686 Lützen
mit folgender Tagesordnung:
   1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer
   2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
   3. Zulassung der Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Poserna
   4. Informationen des Gemeindewahlleiters
   5. Sonstiges.

II. Die Feststellung des amtlichen Ergebnisses der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Poserna erfolgt am
Montag, dem 09.11.2026, 09:00 Uhr im Rathaus Lützen, Sitzungssaal, Markt 1, 06686 Lützen
mit folgender Tagesordnung:
   1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
   2. Feststellung der amtlichen Ergebnisse der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Poserna
   3. Informationen des Gemeindewahlleiters
   4. Sonstiges

Beide Sitzungen sind öffentlich. Jedermann hat zu ihnen Zutritt.

Lützen, den 10.07.2026

Roßmann
Gemeindewahlleiter

BEKANNTMACHUNG DES PLANUNGSVERBANDES „VERBINDUNGSSTRASSE L 191 - K 2196 - L 189“

Veröffentlichung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ des Planungsverbandes „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ im Internet gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ stellt einen planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan gemäß § 37b Absatz 5 Satz 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) dar. Da sich sein Geltungsbereich auf dem Hoheitsgebiet zweier Kommunen befindet, erfolgte mit Beschluss der Stadträte Lützen (vom 26.08.2025) und Hohenmölsen (vom 28.08.2025) die Gründung eines Planungsverbandes zur Durchführung des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens. Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ fand am 09.10.2025 in Hohenmölsen statt.
Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ hat in öffentlicher Sitzung am 01.07.2026 den Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie im Ergebnis den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf des Bebauungsplans Nr. PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht. Der von der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ am 01.07.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ des Planungsverbandes „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ für das Gebiet eines unregelmäßig geschnittenen, im Wesentlichen Nord-Süd gerichteten Streifens entlang des Straßenbauwerks der existenten Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189 zwischen der Gemarkung Starsiedel der Stadt Lützen im Norden und der Gemarkung Hohenmölsen der Stadt Hohenmölsen im Süden und die Begründung sowie die nach Einschätzung des Planungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 10. August 2026 bis einschließlich 11. September 2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:
https://www.stadt-hohenmoelsen.de/pv-verbindungsstrasse.html

In der Nord-Süd-Ausdehnung erstreckt sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ über eine Länge von etwa 5,8 km; die Breite des Geltungsbereichs beträgt überwiegend 60 m bis 130 m, an einigen Stellen im nördlichen Abschnitt erreicht sie 200 bis maximal 500 m. Die Flächengröße des Geltungsbereichs umfasst rund 99,4 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ und die Lage der externen Ausgleichsflächen lassen sich den nachfolgenden Übersichtskarten bzw. Lageplänen entnehmen:

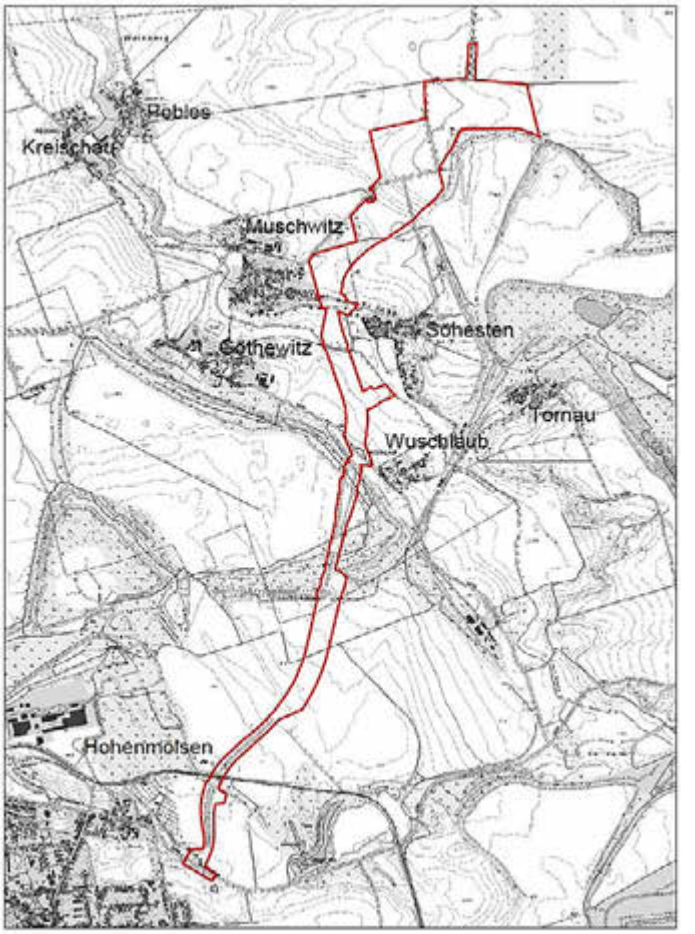

Geltungsbereich des Bebauungsplanes PV 1 (rot)

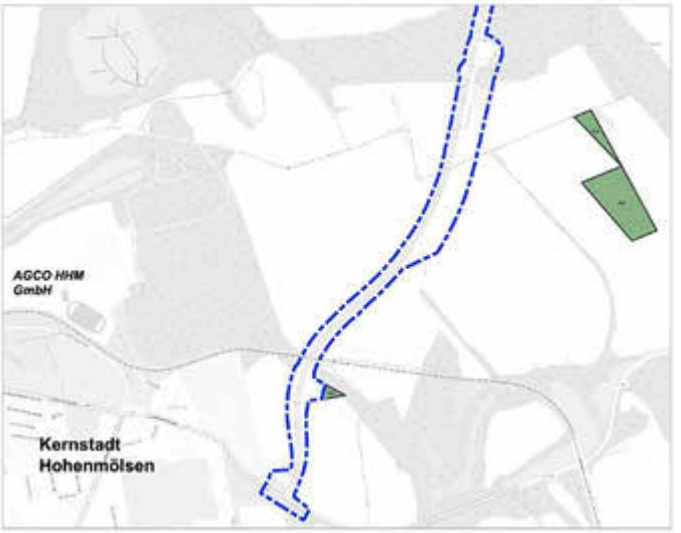

Lagepläne mit Ausschnitt des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes PV 1 (blau) sowie Verortung der externen Ausgleichsflächen (grün)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist über die folgende E-Mail-Adresse möglich: verbindungsstrasse@stadt-hohenmoelsen.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg besteht während der Veröffentlichungsfrist am nachfolgend benannten Auslegungsort einerseits die Möglichkeit, diese zur Niederschrift während der unten benannten Sprechzeiten abzugeben. Andererseits können während der Veröffentlichungsfrist auch Stellungnahmen in Text- oder Schriftform über die Postadresse:
  Planungsverband „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“
  c/o Stadt Hohenmölsen
  Markt 1
  06679 Hohenmölsen
  übermittelt oder während der Sprechstunden dort abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ unberücksichtigt bleiben können, sofern der Planungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht die folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
  Der Entwurf und die Begründung sowie die nach Einschätzung des Planungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Hohenmölsen, Fachbereich III - Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen, Erdgeschoss während folgender Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	13:00 - 15:00 Uhr		
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr		

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt:
www.stadt-hohenmoelsen.de/pv-verbindungsstrasse.html

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über das Zentrales Landesportal für Raumordnungs- und Bauleitplanung Sachsen-Anhalt zugänglich. Das Zentrale Landesportal für Raumordnungs- und Bauleitplanung Sachsen-Anhalt ist das zentrale Landesportal des Landes Sachsen-Anhalt im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB und ist erreichbar über den folgenden Link:
https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/rbplan/startseite

Die folgenden umweltbezogenen Informationen und die diesen zugrunde liegenden Unterlagen bzw. wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ sind über den benannten Internet-Link verfügbar bzw. werden mit ausgelegt:

Zugrunde liegende Unterlagen:

- **Umweltbericht** einschließlich artenschutzrechtlicher Einschätzung mit Sachstand des 21.05.2026 mit Aussagen zu Wirkungen der Planung auf die Schutzgüter *Mensch und Gesundheit*, *Pflanzen und Biotope*, *Tiere*, *Boden*, *Fläche*, *Wasser*, *Luft und Klima*, *Landschaft* sowie *Kultur und Sachgüter* sowie mit einer Aktualisierung der Artenerfassung zu folgenden Artengruppen:
  - Amphibien
  - Reptilien
  - Fledermäuse
  - Avifauna
- **Genehmigungen**:
  - wasserrechtliche Genehmigung des Umweltamtes des Burgenlandkreises vom 11.02.2016 für die Erlaubnis zur gedrosselten Einleitung von Niederschlagswasser in den Graben bei Wuschlaub und die Grunau;
  - wasserrechtliche Genehmigung des Umweltamtes des Burgenlandkreises vom 10.02.2016 zur Querung des Gewässers der Grunau (Neubau Durchlass);
  - wasserrechtliche Genehmigung des Umweltamtes des Burgenlandkreises vom 10.02.2016 zur Querung des Gewässers der Grunau (Neubau Brücke);
  - naturschutzrechtlicher Bescheid des Umweltamtes des Burgenlandkreises vom 19.01.2016 zur Befreiung von den Verboten der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“;

  - naturschutzrechtlicher Bescheid des Umweltamtes des Burgenlandkreises vom 01.02.2016 zur Befreiung von den Verboten der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“;
  - naturschutzrechtliche Genehmigung des Umweltamtes des Burgenlandkreises vom 26.04.2016 zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 Absatz 1 LWaldG sowie zur Erstaufforstung gemäß § 9 Absatz 1 LWaldG;
  - naturschutzrechtliche Genehmigung des Umweltamtes des Burgenlandkreises vom 27.04.2016 zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 Absatz 1 LWaldG sowie zur Erstaufforstung gemäß § 9 Absatz 1 LWaldG mit dazugehörigem Änderungsbescheid vom 24.04.2020;
  - artenschutzrechtliche Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Naturschutz vom 14.07.2016 zur Entnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art „Zauneidechse – Lacerta agilis“;

- **Gutachten**:
  - Prüfung der verkehrlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes Nr. PV 1 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“, IVAS Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme vom 14.04.2025 (Schutzgut Mensch – Verkehrsstärken bzw. Entlastung Ortsdurchfahrten);
  - Schalltechnische Untersuchung (Immissionsschutz- und Verkehrslärmprognose), 3L Akustik GmbH vom 21.05.2025 (Schutzgut Mensch – Geräuschimmissionen);
  - Geotechnisches Gutachten (Hauptuntersuchung nach DIN 4020 für die geplante Verbindungsstraße L189-L191 sowie die Bauwerke 1 und 2), BAUGEO Baugrund Geotechnik GmbH vom 03.11.2014 (Schutzgut Boden – geologische und hydrologische Verhältnisse, Baugrundverhältnisse bzw. Baugrundeigenschaften, Grundwasserstände, Versickerungsneigung, Untersuchung Bodenaushub, bodenverbessernde Maßnahmen, Standsicherheit und Bodensetzungen bzw. Bodensackungen);
  - Fachbeitrag zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), GWL Grundwasser Leipzig GmbH vom 04.11.2025.

Die folgenden **umweltbezogenen Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung sind über den benannten Internet-Link verfügbar bzw. werden mit ausgelegt:

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz vom 08.01.2026 (*Schutzgut Mensch*: existierende schalltechnische Untersuchung);
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Naturschutz vom 17.12.2025 (*Schutzgut Landschaft*: Hinweis auf Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“, *Schutzgüter Pflanzen, Biotope und Tiere*: Verweis auf Beachtung von Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht);
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 12.01.2026 (*Schutzgüter Pflanzen und Biotope*: Hinweis auf Vorbehaltsgebiet zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Rippachtal“ in der Planänderung des REP Halle 2010);
- Burgenlandkreis (Sammelstellungnahme der betroffenen Fachbereiche) vom 19.12.2025 (*Schutzgut Wasser*: untere Wasserbehörde mit Verweis auf bestehende wasserrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse / *Schutzgut Mensch*: untere Immissionsschutzbehörde zur Nicht-Beeinträchtigung immissionsschutzfachlicher Belange / *Schutzgüter Pflanzen, Biotope und Tiere*: Hinweis auf Durchführung einer strategischen Umweltprüfung / *Schutzgut Boden*: Hinweise zu den durchgeführten Kompensationsmaßnahmen);
- Burgenlandkreis (Umweltamt, untere Naturschutzbehörde) vom 09.01.2026 (*Schutzgut Pflanzen und Tiere*: Umsetzung von artenschutzrechtlichen Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen, Verweis auf bestehende Genehmigungen zu vorhandenen Schutzgebieten und Schutzobjekten, Eingriffsermittlung);
- Burgenlandkreis (Umweltamt, untere Forstbehörde) vom 21.01.2026 (*Schutzgut Pflanzen / Schutzgut Landschaft*: Verweis auf bestehende forstrechtliche Genehmigungen);
- Regionale Planungsgemeinschaft Halle vom 23.12.2025 (*Schutzgüter Pflanzen, Biotope und Tiere* sowie *Schutzgut Landschaft*: Hinweis auf Vorbehaltsgebiet zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Rippachtal“ sowie Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Talaue Rippachtal“ und Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft „Rippachtal im Raum zwischen Granschütz, Poserna, Starsiedel, Muschwitz, Hohenmölsen, Teuchern und Rippachnebentäler im Raum Nessa-Webau“);
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 21.01.2026 (zum schonenden und sparsamen Umgang mit dem *Schutzgut Boden*) sowie vom 31.03.2026 (zur Prüfung des Ausgleichs durch die bestehenden Kompensationsmaßnahmen);
- Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. vom 23.12.2025 (*Schutzgut Wasser*: Verweis auf Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie bei der Einleitung in den Vorfluter der Rippach).
  Zu der vom Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. abgegebenen Stellungnahme vom 23.12.2025 wurde bezüglich des darin enthaltenen Hinweises zum Eintrag von Mikroplastik durch Reifenabrieb eine fachgutachterliche Erwiderung der GWL Grundwasser Leipzig GmbH vom 30.04.2026 erstellt, die ebenfalls über den benannten Internet-Link verfügbar ist bzw. mit ausgelegt wird.

Umweltbezogene Informationen:

Umweltbezogene Informationen zu dem ***Schutzgut Mensch*** lassen sich dem Umweltbericht (Anlage 2), dem Gutachten „Prüfung der verkehrlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes Nr. PV 1 …“ vom 14.04.2025 (Anlage 4) sowie der Schalltechnischen Untersuchung vom 21.05.2025 (Anlage 5) entnehmen. Es werden Aussagen getroffen zu anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der Bebauungsplanung auf die Anwohner der angrenzenden Orte, insbesondere im Hinblick auf das Landschaftsbild sowie auf mögliche Immissionsbelastungen (Schall und Staub).

Umweltbezogene Informationen zu den ***Schutzgebieten und Objekten*** lassen sich dem Umweltbericht (Anlage 2) entnehmen. Es werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete und Objekte im Plangebiet, insbesondere das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“.

Umweltbezogene Informationen zu den ***Schutzgütern Flora und Biotope*** lassen sich dem Umweltbericht (Anlage 2) entnehmen. Es werden Aussagen getroffen zu anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der Bebauungsplanung auf die im Plangebiet vorhandene Vegetation und Biotope, insbesondere in Hinblick auf die Inanspruchnahme von Vegetations- und Biotopstrukturen.

Umweltbezogene Informationen zu dem ***Schutzgut Fauna*** lassen sich dem Umweltbericht (Anlage 2) entnehmen. Es wurden aktuelle Erfassungen zum Vorkommen verschiedener Artengruppen durchgeführt und Aussagen zur Betroffenheit der Arten durch die Planwirkungen getroffen.

Umweltbezogene Informationen zu dem ***Schutzgut Boden*** lassen sich dem Umweltbericht (Anlage 2) entnehmen. Es werden Aussagen getroffen zu den Auswirkungen der Planung auf eine mögliche Beeinträchtigung der Erfüllung der Bodenfunktionen, insbesondere in Hinblick auf eine dauerhafte Versiegelung von Böden.

Umweltbezogene Informationen zu dem ***Schutzgut Fläche*** lassen sich dem Umweltbericht (Anlage 2) entnehmen. Es werden

Aussagen getroffen zu den spezifischen Auswirkungen infolge der dauerhaften Flächeninanspruchnahme durch die Straße. Voruntersuchungen zu Fragen der Trassenführung werden darüber hinaus in der Begründung zum Bebauungsplan im Gliederungspunkt 1.7 erörtert.
Umweltbezogene Informationen zu dem ***Schutzgut Wasser*** lassen sich dem Umweltbericht (Anlage 2) sowie dem Fachbeitrag zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (Anlage 7) entnehmen. Es werden Aussagen getroffen zu den Auswirkungen der Planung auf Grund- und Oberflächenwasser, insbesondere zu Planwirkungen auf die Versickerungsmöglichkeiten, die Rückhaltung und den Abfluss von Niederschlagswasser sowie Auswirkungen auf dessen Qualität durch mögliche Stoffeinträge.
Umweltbezogene Informationen zu den ***Schutzgüter Luft und Klima*** lassen sich dem Umweltbericht (Anlage 2) entnehmen. Es werden Aussagen getroffen zu Planwirkungen hinsichtlich möglicher Veränderungen der Luftqualität durch Emissionen und Veränderungen des Mikroklimas.
Umweltbezogene Informationen zu dem ***Schutzgut Landschaftsbild*** lassen sich dem Umweltbericht (Anlage 2) entnehmen. Es werden Aussagen getroffen zu planwirkungsbedingten möglichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und Zerschneidung von Wegeverbindungen.
Umweltbezogene Informationen zu den ***Schutzgüter Kultur und Sachgüter*** lassen sich dem Umweltbericht (Anlage 2) entnehmen. Es werden Aussagen zu ggf. betroffenen Kultur- und Sachgütern getroffen.
Umweltbezogene Informationen zum ***Wald*** lassen sich dem Umweltbericht (Anlage 2) entnehmen. Es werden Aussagen getroffen zum Umgang mit den durch die Planung betroffenen Waldflächen.
Umweltbezogene Informationen zur Betroffenheit des **Vorbehaltsgebietes zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Nr. 18 Rippachtal“** des Regionalen Entwicklungsplans der Planungsregion Halle lassen sich dem Umweltbericht (Anlage 2) entnehmen. Es werden Aussagen getroffen zu den Planwirkungen auf das Vorbehaltsgebiet, insbesondere in Hinblick auf die Inanspruchnahme von Flächen und mögliche Beeinträchtigungen von Verbundelementen.

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den “ Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten für den Planungsverband „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Art. 13 DS-GVO)“, welches ebenfalls ausliegt und unter der o.g. Internetadresse abrufbar ist.

Hohenmölsen, 06.07.2026

Andy Haugk
Verbandsvorsitzender des Planungsverbandes

Druck
Über 50 Jahre Know-how.
LINUS WITTICH Medien KG

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Stadtbibliothek geschlossen!

Die Stadtbibliothek Lützen ist in der Zeit vom 03. August bis 21. August 2026 geschlossen.
Entliehene Bücher und Medien können danach wieder zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.

Öffnungszeiten

Montag:	13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	Geschlossen

Zusätzlich schließt die Stadtbibliothek am 9. September 2026 für einen Tag.

Stadtradeln 2026 - Lützen ist wieder dabei!

Jetzt schon anmelden! Anfang September losradeln!

Das Stadtradeln 2026 steht vor der Tür!

Gemeinsam können wir unsere Stadt umweltfreundlicher, gesünder und lebendiger machen.
Mach mit beim Stadtradeln und zeige, wie viel Spaß nachhaltiges Radfahren macht!
Warum mitmachen?

- Beitrag zum Klimaschutz – weniger CO_2, mehr frische Luft
- Förderung der Gesundheit – Bewegung tut gut!
- Teamgeist stärken – gemeinsam für unsere Stadt unterwegs
- Spaß und Motivation – eine spannende Challenge

Lasst uns gemeinsam ein Zeichen setzen und zeigen, dass wir aktiv für eine bessere Zukunft eintreten. Melde dich noch heute an und radle für unsere Stadt – für eine nachhaltige, lebenswerte Zukunft!

Wir nehmen vom 2. September bis 22. September 2026 am Stadtradeln teil.

Wie das mit der Anmeldung geht? Einfach auf dieser Webseite vorbei schauen www.stadtradeln.de/luetzen und loslegen!
Oder die QR-Codes für die Stadtradeln-App (Android oder iOS9) scannen und dort anmelden.

GET IT ON Google Play

Download on the App Store

Unser Team nennt sich „Offenes Team – Lützen“.

Wir freuen uns auf viele motivierte Radlerinnen und Radler.
Auf die Pedale, fertig, los!

90 Jahre Sommerbad Lützen!

Das Sommerbad Lützen wird 90 Jahre und lädt alle Schwimmbegeisterte am 22. August ab 10 Uhr in das Schwimmbad ein. Neben spannenden Wettkämpfen, Familien- und Badespaß erleben Besuchende ein abendliches Musikprogramm mit der Band Trio B und anschließendem DJ-Auftritt.

Familienfest mit Badespaß
Ab 10 Uhr bietet das Sommerbad abwechslungsreichen Familienspaß für Jung und Alt mit Neptunfest, Schwimminsel-Rennen, Kinderschminken, Basteln und Volleyball-Turnier. Bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. können zudem verschiedene praktische Vorführungen bestaunt werden. Teamanmeldungen für das Volleyball-Turnier werden über den TSV Eintracht Lützen über Dieter.Hellmuth28@gmail.com entgegengenommen. Die Startgebühr beträgt pro Team 20 €. Den Siegern winken tolle Preise. Bei der Tombola vom Verein Jugend und Technik können zudem viele spannende Preise gewonnen werden.

Abendparty mit Band und DJ
Abendlicher Höhepunkt ist die musikalische Begleitung der Veranstaltung durch die Band Trio B ab 18:30, ehe ein DJ den Abschluss der Feierlichkeiten einleitet. Karten für das Abendprogramm können im Vorverkauf an der Kasse des Sommerbades und den Kassen der Städtischen Museen ab dem 22. Juli gekauft werden. Es wird ein Eintrittsgeld von 10 € erhoben.
Weitere Informationen finden Sie hier: www.erlebnis-luetzen.de

B 87 Ortsumgehung Weißenfels Süd (Südtangente)

- Öffentlicher Hinweis zur Information -
Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung für Straßenneubauvorhaben „B 87 Ortsumgehung Weißenfels Süd (Südtangente)“ eingeleitet

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (MID) hat als oberste Landesplanungsbehörde am 03.07.2026 auf der Grundlage des Antrags der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd, das Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung für das **Straßenneubauvorhaben „B 87 Ortsumgehung Weißenfels Süd (Südtangente)“** eingeleitet.
Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des MID unter folgendem Link:
www.lsaurl.de/RVPB87WSF
Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und damit der Bürgerinnen und Bürger werden die Verfahrensunterlagen im Zeitraum
vom 10.08.2026 bis einschließlich 10.09.2026
zum einen über die Internetseite des MID und das darüber integrierte Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt bereitgestellt. Zum anderen werden die Verfahrensunterlagen in den von der Planung betroffenen Städten Lützen, Weißenfels und Teuchern sowie in der Gemeinde Schönburg über die Verbandsgemeinde Wethautal in Papierform zur Einsicht ausgelegt.
Bürgerinnen und Bürger können ihre Stellungnahmen
bis einschließlich 10.09.2026
vorzugsweise über das integrierte Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt abgeben oder an die MID-Poststelle senden.
Weitere Informationen zu den Inhalten der Raumverträglichkeitsprüfung, zur Beteiligung mit Angaben zu den Orten und Zeiten der Auslage sowie zur Abgabe von Stellungnahmen können neben o. g. Internetseite des MID auch den öffentlichen Bekanntmachungen in den kommunalen Amtsblättern entnommen werden.

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 24 - Sicherung der Landesplanung

Existenzgründung

Starthilfe durch Existenzgründungsqualifizierungen ego.-WISSEN im Burgenlandkreis

Der Burgenlandkreis bietet im Rahmen des Projekts ego.-Wissen weiterhin regelmäßig unentgeltliche Qualifizierungskurse für Existenzgründerinnen und -gründer an.

In einem zweiwöchigen Vorgründerkurs mit 60 Unterrichtsstunden erhalten die angehenden Unternehmerinnen und Unternehmer das notwendige Wissen für den Schritt in die Selbstständigkeit und werden befähigt, ihr Unternehmenskonzept zu erarbeiten.

Nächste Kurstermine für die Vorgründerkurse (Änderungen vorbehalten)**:**

- 17.08. – 28.08.2026 in Weißenfels
- 16.11. – 27.11.2026 in Weißenfels
- 08.02. – 19.02.2027 in Naumburg

Die Kurse sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unentgeltlich!

Das Projekt wird aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.
Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.burgenlandkreis.de/ego-wissen

Ansprechpartner:
Lars Schmidt, Projektleiter ego.-WISSEN, Tel.: 03445-73-2958, E-Mail: schmidt.lars@blk.de
Simone Bräutigam, Projektassistentin ego.-WISSEN, Tel.: 03445-73-2959, E-Mail: braeutigam.simone@blk.de

Dankeschön

Ein unvergessliches Zeltlager liegt hinter uns!

Vom 10. - 12. Juli erlebten die Kinder und Jugendlichen der Feuerwehren Rippach-Pörsten, Weißenfels, Uichteritz und Markwerben des THW und des DRK gemeinsam ein abwechslungsreiches Wochenende voller Spiel, Spaß und spannender Herausforderungen.
Im Stationsbetrieb standen Geschicklichkeit, Teamarbeit, Schnelligkeit, Sport sowie feuerwehrtechnisches Wissen im Mittelpunkt. Besonders schön war zu sehen, wie aus den gemischten Teams der drei Organisationen schnell echte Gemeinschaften wurden. Die Kinder und Jugendlichen lernten, dass erfolgreiche Zusammenarbeit nicht von der Uniform abhängt, sondern von gegenseitigem Vertrauen, Respekt und dem gemeinsamen Ziel. Genau dieser Teamgeist macht unsere Hilfsorganisationen aus. Neben den spannenden Stationen kam auch der Spaß nicht zu kurz. Eine stimmungsvolle Nachtwanderung, eine gemeinsame Disco und – passend zu den sommerlich hohen Temperaturen – ein erfrischender Badespaß mit dem Tanklöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Zorbau sorgten für viele strahlende Gesichter und werden den Kindern und Jugendlichen sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben.
Ein solches Zeltlager wäre ohne die Unterstützung vieler engagierter Menschen nicht möglich gewesen. Deshalb möchten wir allen Helferinnen und Helfern von Herzen Danke sagen.
Unser besonderer Dank gilt den Ortsfeuerwehren Rippach-Pörsten und Poserna, die beim Auf- und Abbau tatkräftig mit angepackt haben, der Pfingstgesellschaft Rippachtal für das unentgeltlich zur Verfügung gestellte Zelt, dem städtischen Bauhof für die Bierzeltgarnituren, sowie allen Betreuerinnen und Betreuern, die mit viel Engagement, Geduld und Herzblut für die Kinder und Jugendlichen da waren.

Ein herzliches Dankeschön gilt außerdem dem Deutschen Roten Kreuz, das während des gesamten Zeltlagers rund um die Uhr ehrenamtlich mit einem Rettungswagen vor Ort war und so jederzeit für die medizinische Absicherung der Veranstaltung sorgte. Dieses Engagement gibt allen Beteiligten ein großes Maß an Sicherheit und verdient besondere Anerkennung.
Ein ebenso großes Dankeschön geht an die Versorgungsgruppe des Burgenlandkreises. Mit viel Einsatz und Liebe zum Detail sorgte sie an allen Tagen für die Verpflegung der Teilnehmenden und Helfenden – vom reichhaltigen Frühstück über das Mittagessen bis hin zum Abendessen. Das leckere Essen und die hervorragende Organisation der Verpflegung trugen wesentlich zum Gelingen des Zeltlagers bei und wurden von allen sehr geschätzt. Ebenso bedanken wir uns herzlich bei der Sparkasse Burgenlandkreis, Frischli Weißenfels, Glockengold Laucha und dem Kreisfeuerwehrverband Weißenfels für ihre Sach- und Geldspenden. Ihre Unterstützung hat maßgeblich dazu beigetragen, dass wir den Teilnehmenden ein erlebnisreiches, lehrreiches und unvergessliches Zeltlager ermöglichen konnten.
Vielen Dank an alle, die mit ihrem Einsatz, ihrer Zeit und ihrer Unterstützung zum Gelingen dieses Zeltlagers beigetragen haben. Gemeinsam haben wir den Kindern und Jugendlichen wertvolle Erfahrungen, neue Freundschaften und viele schöne Erinnerungen geschenkt.

Veranstaltungskalender

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort	Eintritt	Veranstalter / Weitere Infos
07.08.2026	18:00 Uhr	Vortrag über „Tiere im Krieg“	Museum Lützen 1632	frei	Städtische Museen Lützen
08.08.2026	12:00 Uhr	„Tour der Hoffnung“ macht Station in Lützen	Markt Lützen	frei	Tour der Hoffnung e.V.
09.08.2026	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Schatzsuche durch Starsiedel - Garagenflohmarkt im Dorf	Starseidel	frei	Dorfgemeinschaft
16.08.2026	19:00 Uhr	Kino in der Stadtkirche St. Viti	Stadtkirche St. Viti Lützen	frei	Stadtkirche St. Viti
18.08.2026	15:00 Uhr	Lesung „Lahme Ente - blindes Huhn“	Museum Lützen 1632	frei	Städtische Museen Lützen
22.08.2026	ab 10:00 Uhr	90 Jahre Sommerbad	Sommerbad Lützen	bis 18 Uhr zum Eintrittspreis, Abendveranstaltung: 10 €	Stadt Lützen
22.08.2026	ab 17:00 Uhr	Teichfest	Dorfplatz Starsiedel	frei	
23.08.2026	16:00 Uhr	Lützner Chöre	Stadtkirche St. Viti Lützen	frei	
29.08.2026	ab 11:00 Uhr	Schützenfest Lützen	Schützenhaus Lützen	frei	Priviligierte Schützengilde Lützen 1608 e.V.
29.08.2026	ab 15:00 Uhr	Open-Air-Sommerkino	Kirche Dehlitz	frei	Förderverein Kirche Dehlitz e.V.
01.09.2026 bis 22.09.2026		Stadtradeln			
03.09.2026	ab 16:00 Uhr	Kleine Ruheinseln zum Entschleunigen	Dorfgemeinschaftshaus Muschwitz	frei	SV Blau-Weiß Muschwitz e.V.
05.09.2026	18:00 Uhr	Alles dreht sich um Bärbel	Pfarrgarten Röcken	frei	
13.09.2026	19:00 Uhr	Kino in der Stadtkirche St. Viti	Stadtkirche St. Viti Lützen	frei	Stadtkirche St. Viti
13.09.2026	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Tag des offenen Denkmals			
19.09.2026	ab 15:00 Uhr	Klassik-Konzert des Streichquartettes NOVA	Kirche Dehlitz	frei	Förderverein Kirche Dehlitz e.V.
27.09.2026	16:00 Uhr	Alles dreht sich um Bärbel	Pfarrgarten Röcken	frei	

In den Rubriken der Ortschaften finden Sie nähere Informationen zur jeweiligen Veranstaltung und weiterführende Informationen zu Veranstaltungen außerhalb unseres Gemeindegebietes auf **www.stadt-luetzen.de**.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

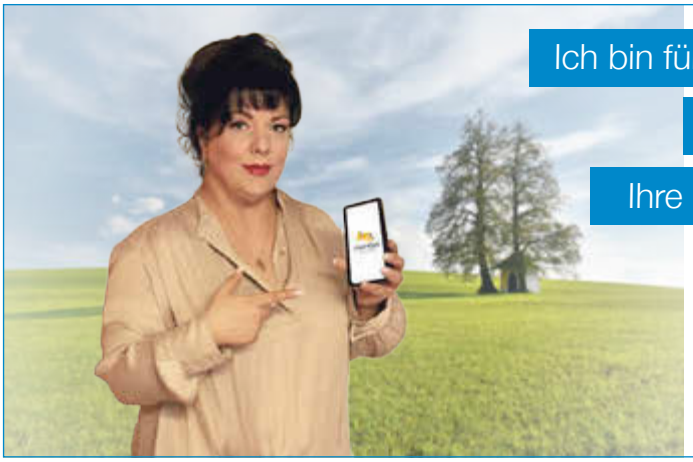

Ich bin für Sie da ...
Teresa Bunzel
Ihre Medienberatung vor Ort
Wie kann ich Ihnen helfen?
0171 2908634
teresa.bunzel@wittich.de
www.wittich.de
Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Aus den Ortschaften

Ortschaft Lützen

Kleine Zukunftshelden setzen große Zeichen für den Umweltschutz

Am 9. Juni 2026 unternahm die Vorschulgruppe „Zukunftshelden“ der Kita „Lützener Weltentdecker“ einen besonderen Wandertag. Ziel war der Spielplatz in Meuchen, den die Kinder nach einer Wanderung von Lützen aus erreichen wollten. Doch dieser Ausflug sollte nicht nur Bewegung und Spaß bieten, sondern auch ein wichtiges Zeichen für den Umweltschutz setzen.
Bereits einige Zeit zuvor hatten zwei Kinder der Gruppe ein Plakat zum Thema Umweltschutz gestaltet. Gemeinsam sprachen die Kinder darüber, wie jeder Einzelne dazu beitragen kann, die Natur sauber und lebenswert zu erhalten. Schnell stand der Entschluss fest: Auf ihrem Wandertag wollten die „Zukunftshelden“ unterwegs Müll sammeln.

Dank der Unterstützung einer Mutter, die der Gruppe Gummihandschuhe zur Verfügung stellte, waren die Kinder bestens vorbereitet. Ausgerüstet mit Bollerwagen, Müllbeuteln und Handschuhen machten sie sich auf den Weg nach Meuchen. Mit großem Eifer hielten die kleinen Umweltschützer Ausschau nach achtlos weggeworfenem Abfall entlang des Weges.
Das Ergebnis überraschte alle: Am Ende der Wanderung war tatsächlich ein kompletter Müllbeutel gefüllt. Die Kinder sammelten zahlreiche Verpackungen, Flaschen und andere Abfälle ein, die nicht in die Natur gehören.
Neben dem Spaß am gemeinsamen Wandern und Spielen nahmen die Vorschulkinder eine wichtige Erfahrung mit nach Hause. Am Ende des Tages stellten sich viele von ihnen dieselbe Frage: „Warum lag so viel Müll auf unserem schönen Weg?“
Mit ihrem Engagement haben die „Zukunftshelden“ gezeigt, dass man auch schon in jungen Jahren Verantwortung für die Umwelt übernehmen kann. Ihr Einsatz ist ein vorbildliches Beispiel dafür, wie wichtig Rücksichtnahme auf Natur und Mitmenschen ist. Die Kita „Lützener Weltentdecker“ ist stolz auf ihre kleinen Umwelthelden, die mit ihrer Aktion einen wertvollen Beitrag für ein sauberes und schönes Lützen geleistet haben.

30. Bothfelder Dorf- und Kinderfest begeistert zahlreiche Besucher

Am Wochenende des 19. und 20. Juni feierte Bothfeld sein 30. Dorf- und Kinderfest. Organisiert wurde die traditionsreiche Veranstaltung vom Traditionspflegeverein der Bothfelder Feuerwehr e.V. Bei bestem Sommerwetter erwartete die zahlreichen Gäste ein abwechslungsreiches Programm mit sportlichen Wettkämpfen, Musik und vielen Höhepunkten für Jung und Alt.
Den Auftakt bildete am Freitagabend der 4. Bothfelder Bierathlon. Insgesamt elf Mannschaften gingen an den Start, darunter eine Frauenmannschaft aus Hohenmölsen sowie zehn Männermannschaften. Alle Teams kämpften um den begehrten Bothfelder Pokal.

Die rund 4,3 Kilometer lange Strecke führte durch Bothfeld, Röcken und Michlitz. Dabei musste jede Mannschaft einen Bierkasten ausschließlich mit den bloßen Händen über die gesamte Strecke tragen. An insgesamt fünf Stationen warteten abwechslungsreiche Aufgaben auf die Teilnehmer. Nach dem Start in Bothfeld führte die Strecke zunächst nach Röcken, wo ein Quiz rund um die Bierbraukunst absolviert werden musste. Anschließend ging es weiter nach Michlitz zur beliebten Bierrutsche, bei der mit Geschick Strafsekunden vermieden werden konnten. An der vierten Station wartete das Fußballdart. Hier erhielt jede Mannschaft zunächst 180 Strafsekunden, die durch treffsichere Schüsse reduziert werden konnten. Den Abschluss bildete das Bothfelder Glücksrad, bei dem sich die Teams mit etwas Glück Bonus- oder Strafsekunden erdrehen konnten.
Während der gesamten Strecke wurde der Inhalt des Bierkastens geleert. Erst nach dem Leeren des Kastens und dem Überqueren der Ziellinie in Bothfeld wurden unter Berücksichtigung aller Straf- und Bonussekunden die Sieger ermittelt.
Den Gesamtsieg sicherte sich erneut das Team „Beet-Trunken“ aus Markranstädt und gewann damit bereits zum dritten Mal in Folge den Bothfelder Bierathlon. Für das schönste Mannschaftskostüm wurde das Team „Hopfenhauer“ ausgezeichnet. Große Bewunderung erhielt außerdem das Team „Durstiger Donnerstag“, das den Wettbewerb um den schönsten Bierkasten gewann. Mit viel Liebe zum Detail entstand in zahlreichen Arbeitsstunden ein beeindruckendes Dampfschiff im Stil der Titanic, in das der Bierkasten integriert war. Das Besondere: Das Schiff erzeugte sogar echten Dampf und sorgte damit für staunende Gesichter bei Teilnehmern und Zuschauern gleichermaßen. Der Veranstalter zeigte sich beeindruckt von der Kreativität der Teams und ist gespannt, mit welchen Ideen die Teilnehmer in den kommenden Jahren überraschen werden.

Der Traditionspflegeverein der Bothfelder Feuerwehr e.V. bedankt sich herzlich bei allen Helfern an den Stationen, die mit ihrem Einsatz für einen reibungslosen Ablauf sorgten. Der Bothfelder Bierathlon entwickelt sich von Jahr zu Jahr weiter und ist inzwischen weit über die Region hinaus bekannt. Teilnehmer reisen mittlerweile unter anderem aus Leipzig, Gera und Jena an. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage wird künftig eine Begrenzung der Teilnehmerzahl notwendig werden. Vorrang sollen dabei weiterhin die Mannschaften erhalten, die dem Bierathlon bereits seit mehreren Jahren die Treue halten.
Der Freitagabend klang anschließend bei bester Stimmung und sommerlichen Temperaturen mit musikalischer Unterhaltung durch das Ost Beat Duo aus. Zur Abkühlung standen den Teilnehmern auf dem Festplatz Badebassins zur Verfügung.
Am Samstag begann das Fest mit dem gemeinsamen Mittagessen. Für die Verpflegung sorgte erneut die Alte Schäferei Tollwitz, die das Dorf- und Kinderfest bereits seit vielen Jahren zuverlässig kulinarisch begleitet.
Ab 13 Uhr folgte der traditionelle Bothfelder Löschangriff. Mannschaften aus Bothfeld, Michlitz, Röcken, Poserna, Dehlitz-Lösau und Rippach/Pörsten stellten ihr Können unter Beweis.
Den Sieg bei den Erwachsenen sicherte sich die Mannschaft Bothfeld II. Den zweiten Platz belegte die Feuerwehr Röcken, deren Kameraden den Wettbewerb sogar nur mit sechs statt der regulären sieben Einsatzkräften absolvierten. Den dritten Platz erreichte die Feuerwehr Michlitz.
Im Anschluss wurde die Wettkampfbahn für die Kinder- und Jugendfeuerwehren verkürzt. Hier gewann die Jugendfeuerwehr Rippach/Pörsten vor den Mannschaften aus Bothfeld und Großgörschen. Auch die Kinderfeuerwehr Bothfeld absolvierte ihren Löschangriff mit großer Begeisterung und zeigte eindrucksvoll ihr Können. Ein besonderer Dank gilt allen Kampfrichtern sowie den zahlreichen Helfern, die den Löschangriff und die Wettbewerbe ermöglichten.
Für beste Unterhaltung sorgten anschließend die Kinder der Kindertagesstätte Villa Hosenmatz mit ihrem liebevoll einstudierten Programm. Ebenso begeisterten die beiden Kindergruppen des Röckner Carnevals das Publikum mit ihren gelungenen Auftritten. Die zahlreichen Besucher honorierten die Darbietungen mit großem Applaus.
Am Abend wurde ab 20 Uhr ausgelassen gefeiert. Bei tropischen Temperaturen sorgten DJ Nantez und Rocco M bis tief in die Nacht für beste Stimmung auf dem Festplatz.
Anlässlich des 30. Dorf- und Kinderfestes durfte natürlich auch ein besonderes Jubiläumshighlight nicht fehlen. Ein rund zehnminütiges Höhenfeuerwerk begeisterte die Besucher und bildete einen eindrucksvollen Abschluss des Festabends.

Der Traditionspflegeverein der Bothfelder Feuerwehr e.V. bedankt sich herzlich bei allen Sponsoren, Helfern, Unterstützern und Mitwirkenden sowie bei den zahlreichen Gästen. Das gelungene Jubiläumsfest hat erneut eindrucksvoll gezeigt, welchen hohen Stellenwert das Dorf- und Kinderfest für Bothfeld und die gesamte Region besitzt. Mit großer Vorfreude blicken die Organisatoren bereits auf die 31. Auflage im kommenden Jahr.

Verabschiedung des Förderverein der Evangelischen Kita Gustav-Adolf-Haus

Am 24.06.2026 wurde in der Jahresmitgliederversammlung die langjährigen Mitglieder des Vorstandes verabschiedet. Wir möchten uns recht herzlich bei Sebastian Fritz, Jürgen Gens, Jeannine Mende, Katja Beck sowie Franziska Weiß von Herzen für ihre großartige Unterstützung bedanken. Euer ehrenamtliches Engagement war keine Selbstverständlichkeit. Viele von euch haben schon lange keine Kinder mehr bei uns und sind trotzdem mit viel Herzblut, Zeit, tollen Ideen und Projekten geblieben. Ihr habt unseren Kita-Alltag bereichert und habt unvergessliche Momente für unsere Kinder geschaffen. Schön, dass wir euch an unserer Seite hatten. Wir schätzten eure Hilfe unendlich. Durch euer unermüdliches, ehrenamtliches Engagement, eure kreativen Ideen und die finanzielle Hilfe konnten wir in den letzten 18 Jahren viele wunderbare Projekte realisieren, die sonst nicht möglich gewesen wären. Ob neue Spielmaterialien, die Bezuschussung von Ausflügen, tatkräftige Hilfe bei Festen, Finanzierung von Veranstaltern, Zuckertüten, Sound Box..... Sie machen unsere Kita zu einem noch schöneren Ort zum Aufwachsen. Danke, dass ihr mit so viel Herzblut das Fundament für leuchtende Kinderaugen gelegt habt. Zu erwähnen wären natürlich auch die Großprojekte des Vereins in den letzten Jahren. 2014 Klettersechseck, 2016 Garteohaus (Schwedenhaus mit Toilette und Wickelbereich), 2020 Gartenspielzeughaus, 2023 Trampolin. Ihr habt möglich gemacht, was sonst oft an Finanzen scheitern würde. Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit!
Zitat von Erich Kästner „Es gibt nichts Gutes, außer man Tut es!“
Weiterhin möchten wir uns bei den Beiratsmitgliedern Susann Friedrich, Florian Plömacher, Konstanze Gens, Karsten Berger, Katrin Landgraf und den Kassenprüfern Mike Saupe sowie Karsten Berger für ihre unterstützende Arbeit bedanken. Wir beglückwünschen unseren neuen Vorstand des Förderverein Florian Plömacher, Susann Friedrich, Linda Wlassak, Vanessa Winkler, Daniel Engler sowie die Kassenprüfer Mike Saupe, Karsten Berger und das Beiratsmitglied Katrin Landgraf. Das Kita Team und die Kinder freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit und tatkräftige Unterstützung des Fördervereins.

Das Team der Evangelischen Kita Gustav-Adolf-Haus

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Lützen
Das Amtsblatt der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.
Herausgeber: Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Lützen. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.
Redaktionsteam der Stadt Lützen: Telefon: 034444 315-13,
Telefax: 034444 315-70, E-Mail: amtsblatt@stadt-luetzen.de
Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: Markt 1, 06666 Lützen
Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489 -0
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Ortschaft Meuchen

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

PC. Handy. Tablet.

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: **epaper.wittich.de/2795**

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Ortschaft Starsiedel

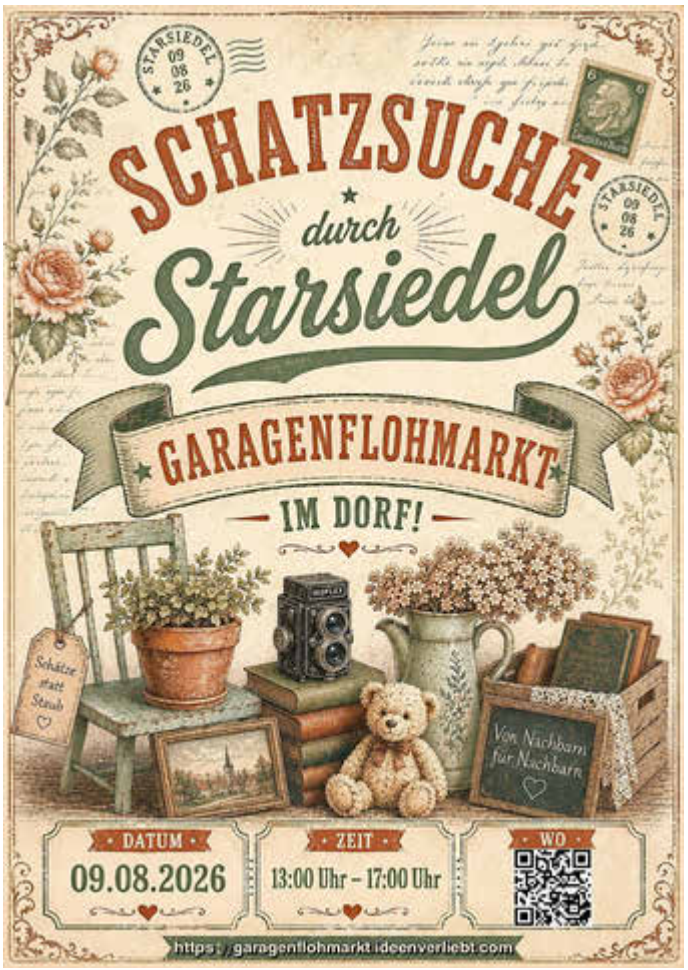

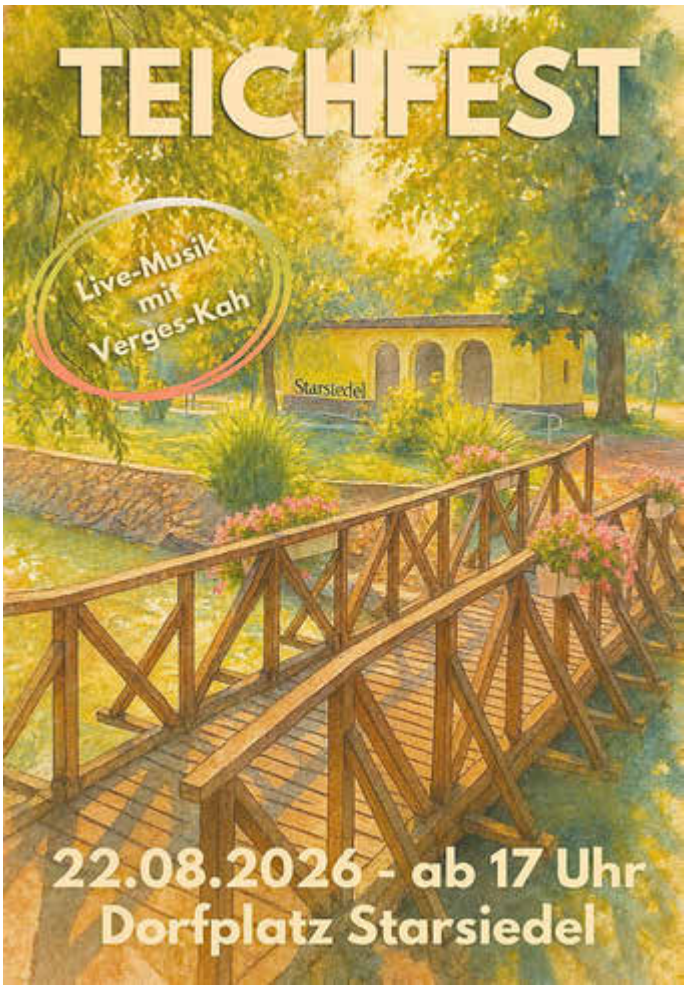

Ortschaft Sössen

Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr

Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Feuerwehrmann
Harald Scholz

In seiner langjährigen Dienstzeit in der Feuerwehr Sössen
war er ein geachtetes Mitglied und Vorbild
für alle Kameraden.
Wir werden Dich nie vergessen.

Bürgermeister Stadt Lützen | Ortsbürgermeisterin Sössen | Stadtwehrleitung Stadt Lützen | Ortswehleitung Ortsfeuerwehr Sössen

Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr

Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Feuerwehrmann
Joachim Wilde

In seiner langjährigen Dienstzeit in der Feuerwehr Sössen
war er ein geachtetes Mitglied und Vorbild
für alle Kameraden.
Wir werden Dich nie vergessen.

Bürgermeister Stadt Lützen | Ortsbürgermeisterin Sössen | Stadtwehrleitung Stadt Lützen | Ortswehleitung Ortsfeuerwehr Sössen

Ortschaft Röcken

Ortschaft Poserna

WhatsApp-Kanal

Der Verein **Seumes Erbe – Heimat- und Kulturverein Poserna e.V.** hat ab sofort auch einen WhatsApp-Kanal, über den der Verein Nachrichten und Neuigkeiten kurzfristig übermitteln kann.
Den Kanal des Vereins können Sie abonnieren, wenn Sie den Link
https://whatsapp.com/channel/0029VbDLiK2I1rclU06kHU26
auf Ihrem Smartphone öffnen und anschließend **abonnieren** klicken oder mit dem Smartphone den QR-Code scannen und den nachfolgenden Anweisungen folgen:

Wenn Sie historische Dokumente (Fotos, Schriftstücke, Gegenstände u. ä.) haben, die Sie dem Verein zur Unterstützung seiner Arbeit überlassen könnten, würden wir uns natürlich sehr freuen.
Ebenso freuen wir uns über jedes neue Mitglied in unserem Verein, das uns in unserer Arbeit unterstützt.

Der Vorstand

Ortschaft Muschwitz

Ortschaft Zorbau

Lese- und Kreativstübchen

Unsere neue Dorfbegegnungsstätte: Ein Lese-und Kreativstübchen für Zorbau

Hallo zusammen,
unsere Dorfgemeinschaft liegt uns am Herzen. Deshalb möchten wir einen neuen Ort schaffen, an dem alle Generationen zusammenkommen, verweilen und sich austauschen können. Wir laden Euch alle ganz herzlich in unser Lese-und Kreativstübchen im Gemeindehaus, Straße der Freundschaft 17 in Zorbau ein!
Das Lese-und Kreativstübchen soll ein lebendiger Treffpunkt von uns für uns werden. Hier können wir in gemütlicher Runde sitzen, Kaffee trinken und schwatzen. Für alle Lesebegeisterten haben wir ein Büchertauschregal eingerichtet – bringt einfach ein gelesenes Buch mit und nehmt neuen Lesestoff mit nach Hause.
Auch für Abwechslung ist gesorgt: Ob gemeinsame Filmabende, Spieleabende oder kreative Bastelstunden – bei denen Kinder ganz besonders herzlich willkommen sind – das Angebot soll mit der Zeit und durch Eure Ideen wachsen.
Unsere festen Zeiten:
Ab sofort haben wir jeden Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr für Euch geöffnet.
Ort: Im Gemeindehaus am Anger, Straße der Freundschaft 17 in 06686 Lützen OT Zorbau
Zusätzliche Treffen finden ganz flexibel nach Absprache statt.

Kommt vorbei, bringt Eure Nachbarn mit und lasst uns gemeinsam diesen Ort mit Leben füllen. Wir freuen uns darauf, die Dorfgemeinschaft gemeinsam mit Euch zu stärken!

Herzliche Grüße

Evi Krug, Conny Keil & Sylvia Sachse
Eine Initiative des Heimatvereins Zorbau e.V.

Geburtstagsgrüße und Jubiläen

Entfernt gemäß DSGVO

© S.H.exclusiv - stock.adobe.com

Kirchliche Nachrichten

DIE EVANGELISCHE KIRCHE lädt ein

Gemeindebüro Lützen
Telefon: 034444 - 20264
Mail: gemeindebuero-luetzen@t-online.de

Gemeindebüro Hohenmölsen
Telefon: 034441 - 22910
Mail: gemeindebuero@noezz.de

Gottesdienstplan August2026

So., 09. August
09.00 Uhr Röcken mit Pfarrgartenfrühstück
10.30 Uhr Meuchen
14:00 Uhr Granschütz
So., 16. August
09.00 Uhr Nellschütz
09.00 Uhr Großgörschen
10.30 Uhr Poserna
So., 23. August
14.00 Uhr Großgöhren
So., 30. August
10.00 Uhr Treben
So., 06. September
10.00 Uhr Meuchen – Tag des offenen Denkmals

Seniorenkreise:
Senioren Lützen
Dienstag, 01. September - 14.30 Uhr
Senioren Röcken
Mittwoch, 2. September - 14.30 Uhr
Senioren Großgörschen
Dienstag, 08. September - 14.00 Uhr
Regionaler Frauenkreis
Lützen: **Mittwoch, 09. September**, 19.30 Uhr

Konzerte/ Veranstaltungen:
Orgelkonzert am Freitag, 21.08.26 um 17:00 Uhr in der Kirche St. Marien in Zorbau
Martin und Peter Scholle lassen an diesem Freitagnachmittag die Frankeorgel in der Marienkirche erklingen. Besonders sind hierbei nicht nur die unterschiedlichen Musiken aus vielen Jahrhunderten. Auch die Kirche an sich erzählt eine lange Geschichte als älteste Kirche im Burgenlandkreis. Und wenn sie ganz genau hinhören, dann können sie auch das Klingeln des Zimbelsterns hören.
Lützener Chöre
Am **Sonntag, 23. August 2026**, findet wieder in der **Stadtkirche St. Viti** das große Chorfest statt. Wir beginnen um **16.00 Uhr**. Mit dabei sind unter anderem der Frauenchor Lützen, der Kirchenchor Lützen, der Männerchor „Harmonie“, …
Im Anschluss wird im Kirchgarten gegrillt.
Es wird um eine Spende für die Kirchensanierung gebeten.
Dorfkirche St. Marien in Dehlitz a.d. Saale
Samstagabend, 29. August 2026
Open-Air-Sommerkino: Der französische Film

- Anzeige -

Wandern zwischen Windberg und Weißeritztal

Freital ist nicht nur das Tor in den Nationalen GEOPARK Sachsens Mitte, der sich auf über 700 Quadratkilometern bis Freiberg, Wilsdruff und Frauenstein erstreckt und erdgeschichtlich wie kulturell viel zu bieten hat. Die Stadt ist mit ihrem Umfeld auch ein wahres Wanderparadies. Eingebettet zwischen Hügeln, dichten Wäldern und romantischen Tälern eröffnet sich hier eine außergewöhnlich abwechslungsreiche Landschaft, die sowohl Genusswanderer als auch ambitionierte Outdoor-Enthusiasten begeistert.

Mit rund 120 Kilometern markierter Wanderwege bietet Freital ein gut ausgebautes Wegenetz, das durch idyllische Natur- und Landschaftsschutzgebiete führt. Besonders reizvoll ist die nahezu 40 Kilometer lange Tour „Rund um Freital", die alle Naturräume miteinander verbindet und immer wieder beeindruckende Ausblicke eröffnet.

Ein Highlight ist das Gebiet rund um den Windberg, dessen bewaldete Höhenzüge nicht nur erholsame Wanderungen ermöglichen, sondern auch mit spektakulären Blicken über das Weißeritztal belohnen. Historische Elemente wie Denkmäler oder Relikte des Bergbaus verleihen den Touren zudem eine spannende kulturelle Tiefe.

Darüber hinaus führen thematische Wege durch die Region, die Naturerlebnis mit Wissen verbinden. Ob auf dem Weißiger Klitscherweg, dem Energie-Erlebnispfad entlang der Roten und Wilden Weißeritz oder auf dem Sächsischen Jakobsweg – hier wird Wandern zum ganzheitlichen Erlebnis für Körper und Geist.

Foto: Stadt Freital / Tilo Harder

Die landschaftliche Vielfalt rund um Freital ist bemerkenswert: Sanfte Höhen wechseln sich mit tief eingeschnittenen Tälern, spektakulären Felslandschaften, dichten Wäldern und offenen Wiesen ab.

Auch die hervorragende Infrastruktur macht Freital zum idealen Ausgangspunkt: Wanderwege sind gut ausgeschildert und in Portalen wie outdooractive und komoot angelegt. Zahlreiche Rundtouren ermöglichen flexible Planung, und mit der historischen Weißeritztalbahn lassen sich Ausflüge bequem erweitern oder individuell gestalten.

Ob entspannter Spaziergang, thematische Entdeckungstour oder sportliche Tageswanderung – die Region Freital vereint Natur, Kultur und Erlebnis auf einzigartige Weise und lädt dazu ein, Schritt für Schritt entdeckt zu werden.

Foto: Stadt Freital / Tilo Harder

Foto: Stadt Freital / Tilo Harder

Foto: Tourismusverband Elbland Dresden

Inmitten der Möglichkeiten.
FREITAL

Stadt Freital

Stadt- und Tourismusmarketing
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Telefon: 0351 6476-109
E-Mail: stadtmarketing@freital.de
Internet: www.freital.de
www.freital.de/wandern

vor Ort
IHR FACHMANN

Entspannt durch den Sommer im Dachgeschoss

Anzeige

Damit die Temperaturen im Dachgeschoss auch im Sommer angenehm bleiben, ist neben einer guten Dämmung des Daches der Schutz der Dachfenster entscheidend. Wichtig ist, dass dieser außen vor dem Fenster liegt und so die energiereichen Strahlen der Sonne vor dem Auftreffen auf die Scheibe stoppt. Für das Schlafzimmer eignen sich verdunkelnde Velux Hitzeschutz-Markisen oder Rollläden. Letztere punkten mit einer Hitzereduktion von bis zu 92 Prozent und zusätzlichem Lärm- und Einbruchschutz. Im Arbeits- oder Kinderzimmer lassen lichtdurchlässige Markisen Tageslicht in den Raum, die Hitze aber weitestgehend draußen. Zweite wichtige Empfehlung für ein gutes Raumklima im Dachgeschoss: Im heißen Sommer sollten die Dachfenster tagsüber möglichst geschlossen bleiben, damit die warme Außenluft erst gar nicht in die Wohnung gelangt. Ausgiebig gelüftet werden sollte in den frühen Morgenstunden und am Abend. Wer nach dem Lüften nicht auf Mückenjagd gehen möchte, der sollte vorbeugen. Der dritte Tipp ist deshalb, einen Insektenschutz anzubringen. Das Fliegengitter sollte dicht abschließen, aber keine Herausforderung für das Öffnen und Schließen des Fensters darstellen. Hersteller bieten Insektenschutz-Rollos, die sich einfach ausziehen und zum „Überwintern“ in eine Kassette zurückschieben lassen. Das sorgt im Gegensatz zu Lösungen mit Klettverschluss kurzfristig für mehr Flexibilität und langfristig für mehr Haltbarkeit. Das Material sollte zudem strapazierfähig und der Blick nach Draußen für einen Sommer zum Genießen weiterhin ungestört möglich sein. Mehr unter www.velux.de.

epr

Stiehler FTS GmbH
• Fenster & Türen
• Rollläden • Sonnenschutz
• Sicherheitstechnik
Inh. Olaf Stiehler
Beethovenstr. 1
06686 Lützen
Tel.: 03 44 44 - 90 02 92
Fax: 03 44 44 - 90 02 93
E-mail: info@stiehler-fts.de

Dachsanierungsmeister
mit langjähriger Erfahrung
• Flachdach • Steildach • Zimmerei
Wir beraten Sie unverbindlich (auch vor Ort Termin möglich)
Zorbauer Dachdecker GmbH
06686 Lützen OT Gerstewitz · Tel. 0177 400 24 64
post@zorbauer-dachdecker.de

Der schnelle Service
Baudienstleistung - Koppenburger KG
· Tiefbau & GaLa-Bau ·
- Einbau von Zisternen & biologischen Kläranlagen
- Bagger- & Erdbewegungsarbeiten
- Dichtheitsprüfung
- Kernbohrung
- Zaunbau
Baudienstleistung Koppenburger KG
Kitzener Str. 15
04523 Pegau/Kleinschkorlopp
01 57 / 7 47 50 954
bdl@koppenburger.de

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Kein Grund zur Panik bei Absage

Anzeige

Erst einmal tief durchatmen. Eine Absage nach dem Vorstellungsgespräch fühlt sich vielleicht an wie ein Schlag ins Gesicht, aber sie ist kein Weltuntergang. Im Gegenteil, sie kann eine Chance sein, eine Gelegenheit zum Lernen und Wachsen. Jobsuchende denken daran, dass der Bewerbungsprozess ein zweischneidiges Schwert ist. Nicht nur das Unternehmen wählt seinen zukünftigen Mitarbeiter aus, sondern auch der Jobsuchende wählt seinen zukünftigen Arbeitgeber. Eine Absage kann also auch bedeuten, dass das Unternehmen einfach nicht der richtige Ort für den Suchenden ist. Abgelehnte Bewerber sollten nicht vergessen: Allein die Tatsache, dass der Jobsuchende zum Vorstellungsgespräch eingeladen wurde, zeigt, dass das Unternehmen ihn als potenziellen Mitarbeiter wahrgenommen hat. Der Bewerber hat es durch die erste Auswahlrunde geschafft, hat sich gegen eine Vielzahl von Bewerbern durchgesetzt und das Unternehmen hat Interesse an ihm gezeigt. Das ist bereits ein großer Erfolg.

Bauunternehmen Daniel SAUERMANN GmbH
Wir suchen:
Maurer, Tief-, Straßen- und Galabauer mit Fahrerlaubnis sowie Kraftfahrer mit Kl. CE
super Bezahlung, top Maschinenpark
Gewerbeviertel 07 · 04420 Markranstädt
Telefon 034205 456988 / -89 · Fax 034205 456184
bauteam-sauermann@t-online.de · www.bauteam-sauermann.de

Hilfe in **schweren** Stunden

trauer-regional.de by LINUS WITTICH

Bestattungsinstitut
ALFRED OBST
Inhaber: Klaus Obst gegr. 1924
Erster fachgeprüfter Bestatter Sachsen–Anhalts
- Fachliche Beratung auf Wunsch auch im Trauerhaus
- Erledigung der Formalitäten
- Tag- und Nachtdienst auch an Sonn- und Feiertagen
- Bestattungsregelung auch zu Lebzeiten

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
Lützen
Gustav-Adolf-Str. 27
034444/ 20225
Es betreut Sie
Frau Manja Gerbrandt

STEINMETZ KÜHN
Meisterbetrieb
persönliche Beratung & handwerkliche Qualität
Leipziger Str. 65a
06231 Bad Dürrenberg
Telefon 0 34 62 - 831 28
kontakt@steinmetzkuehn.de
www.steinmetzkuehn.de

ANTEA BESTATTUNGEN
„Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens."
Anja Heuschkel - Weißenfels
Annett Wirth - Hohenmölsen
Wir sind gern für Sie da.
Weißenfels: Kleine Kalandstraße 12 · Tel. 03443 / 30 20 52
Hohenmölsen: Friedensstraße 9 · Tel. 034441 / 41 009
www.antea-bestattungen-zeitz.de

© familie-eisenlohr.de - stock.adobe.com -

Zurück in der Natur und ganz ohne Grabpflege

Anzeige

War vor nicht allzu langer Zeit die Erdbestattung die am häufigsten gewählte Bestattungsart, hält sich seit einigen Jahren parallel dazu der Trend zur Urnenbestattung in der Natur.
Und das hat einen Grund: Vor allem die ältere Generation möchte die doch recht umfangreiche Grabpflege den Hinterbliebenen nicht aufbürden. Bei einer Urnenbestattung würde das entfallen. Hier müssen keine Blumen gepflanzt und gepflegt, kein Laub entfernt und keine Erde gelockert werden. Dabei ist es nicht nur die Zeit, sondern auch die Belastung, die ausschlaggebend ist. Gerade letztere wird im Alter nicht leichter. Eine Urnenbestattung ist für viele allerdings nicht persönlich genug. Aus diesem Grund freunden sich immer mehr mit der Naturbestattung an. Dies ist in Bestattungswäldern möglich. Dort wird die Asche des Verstorbenen unter einem Baum beigesetzt. Dieser kann als Gemeinschaftsbaum deklariert sein oder man kann sich einen Familienbaum auswählen. Danach richten sich dann auch die Preise. Grabpflege ist hier nicht nötig, denn das übernimmt die Natur. Wie man sich Naturbestattungen vorstellen kann, wie Zeremonien stattfinden und wie man die Gräber auswählt, erfährt man beim örtlichen Bestatter. *iPr*

Die Symbolik in der Trauerfloristik

Anzeige

Besonders in der Trauerfloristik kommt der Symbolkraft einzelner Pflanzen eine große Bedeutung zu. Bei der Auswahl des Materials für Sträuße, Kränze und Gestecke sollte dies berücksichtigt werden.

Die **Anemone** steht für Erwartung, Hoffnung, Vergänglichkeit. **Chrysanthemen** dienten früher zur Abwehr dämonischer Einflüsse. Wegen ihrer immergrünen Blätter gelten **Buchs und Efeu** als Zeichen der Unsterblichkeit und seit der Christianisierung als Symbol des Lebens in Christi. Auch das gleichnamige „**Immergün**"hat diese Deutung. Die **Kalla** symbolisiert die Auferstehung und zugleich Hingabe und Verführung. Besonders häufig in Trauergestecken vertreten ist die Lilie. Sie steht für das Heilige, die Keuschheit, Hoffnung, Reinheit, Schönheit, Liebe, Gnade und Vergebung. Mit **Lotus** weist man auf das Ewige und die Unsterblichkeit hin.

Die wenig prätentiöse **Margerite** erinnert mit ihren Blütenblättern an Tropfen und damit an vergossene Tränen oder vergossene Blutstropfen. Die **Narzisse** verweist auf die Verwandtschaft des Todes mit dem Schlaf; sie erinnert an die Auferstehung Christi und seinen Sieg über den Tod. In Frucht und Blatt der **Nelke** glaubte man, die Nägel der Kreuzigung zu erkennen. Rote **Rosen** stehen für das Blut Christi und weiße Sorten gelten als christliches Sinnbild Mariens. Von der Antike bis ins Mittelalter war Weiß die Farbe der Trauerkleidung. Geknickte Rosen stehen für ein früh abgebrochenes Leben. Die dreifarbige Blüte des **Stiefmütterchens** ist ein sinnbildliches Zeichen für die Dreifaltigkeit. Der Frühlingsbote **„Veilchen"** ruft positive Konnotationen wie Hoffnung, Liebe, Treue und Demut hervor. Das zarte **Vergissmeinnicht** mag auf eine zärtliche Erinnerung, einen Abschied in Liebe hinweisen. Die **Weide** mit ihren hängenden Ästen steht für Tod, Trauer, Keuschheit, aber im frischen Grün auch für das Frühlingserwachen.

Isolieren Sie die Zahlen!

2		1			9			
	4		1				2	3
			8	6				1
		9		8		6		
	1		5		6		4	
		7		4		1		
7				2	5			
6	9				8		7	
			9			8		2

UMZÜGE • preiswert • fachgerecht
Spedition Kämpf, WSF, Zum Bahnhof 2, ☎ 20 39 10

NEUHEIT!
KLEIN UND DISKRET!
JETZT MUSS SIE NICHTS MEHR AUFHALTEN. ENDLICH GIBT ES EIN HÖRGERÄT, DAS SIE ZURÜCK INS LEBEN BRINGT.

Entwickelt für einen **unauffälligen Sitz** im Ohr

Außergewöhnliche Klangqualität dank KI-gesteuerter Technologie

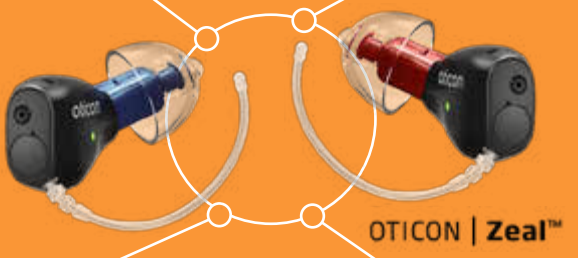

Einfache Verbindung und nahtloses Streaming-Erlebnis

Wiederaufladbar - Energie für den ganzen Tag

Foto: Oticon, Helfer Hörsysteme

WURZEN: JACOBSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286
WURZEN: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414
NAUNHOF: MARKT 5 • TEL.: 034293/558757
GROITZSCH: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE • TEL.: 034296/744640

HELFER HÖRSYSTEME
WWW.HELFER-HOERSYSTEME.DE

NEUER STANDORT ELSTERTREBNITZ
NEU AB 13.08.2026

ÖFFNUNGSZEITEN
MO - FR 07:00 - 16:00 Uhr
SA geschlossen
Pausenzeiten 09:00 - 09:30 Uhr | 12:00 - 12:30 Uhr

hofmann-metall.de
elstertrebnitz@hofmann-metall.de
034296 / 49 59 0
034296 / 49 59 11 (Dispo)

SCHROTT BITTE HIER ABLADEN!
BUNTMETALL • STAHLSCHROTT • ALTPAPIER

ANKAUF AUCH GEGEN BARGELD

Standort Elstertrebnitz B 10 04523 Elstertrebnitz